

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang **"SINNZENTRIERTE PÄDAGOGIK NACH VIKTOR FRANKL"**

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 12.03.2018
Genehmigt durch das Rektorat am 14.03.2018

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "SINNZENTRIERTE PÄDAGOGIK NACH VIKTOR FRANKL"

1. Präambel:

Logopädagogik als 'Sinnlehre gegen die Sinnleere' stellt eine Weiterentwicklung der Logotherapie Viktor E. Frankls im pädagogischen Handlungsfeld dar. Es handelt sich um einen humanistischen Ansatz, der die Individualität des Menschen in den Mittelpunkt stellt. Dadurch wird ein differenziertes Eingehen auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des einzelnen Kindes ermöglicht.

Der Logopädagogik liegt in ihrem Konzept der Wille zum Sinn als spezifisch humanes Potenzial zu Grunde. Daraus ergeben sich im pädagogischen Alltag vielfältige Einsatzmöglichkeiten, sowohl in der Prävention als auch in der Intervention:

- Die Logopädagogik liefert Impulse für einen öffentlichen Wertediskurs, der philosophische Antworten auf das Sinnvakuum der Gegenwart zu geben vermag.
- Sie liefert Impulse für eine „ethische Globalisierung“ von Sinn und Verantwortung als Maßstab unserer Freiheit.
- Sie fördert die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen und seine sinnorientierte Lebensgestaltung.
- Sie erreicht den Menschen in seiner Bestimmung, sich schöpferisch, erlebend und verantwortlich zu verwirklichen und fördert dadurch die Entwicklung von Ressourcen, Interessen, Visionen und Engagement für die Herausforderungen des Lebens.
- Sie fördert Toleranz und Achtung gegenüber Andersdenkenden und stärkt die Friedensfähigkeit.
- Sie unterstützt die Konflikt- und Beziehungsfähigkeiten der Menschen in Partnerschaften, Familien, Klassengemeinschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule usw. als Beitrag zur Stabilität der Gesellschaft.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Berufstätigkeit im pädagogischen Handlungsfeld

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden.

Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Lehrganges, Hochschullehrganges etc. einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerberinnen/Aufnahmewerber zugelassen werden können, erfolgt eine Reihe nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Mitteilungsblätter der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz unter <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

3. Zielgruppen:

Lehrer/-innen aller Schularten und -stufen, Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen, Horterzieher/-innen, Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Erzieher/-innen, Jugendleiter/-innen, Freizeitpädagoginnen/-pädagogen

4. Inhalte und Ziele des Hochschullehrgangs:

Allgemeines Ziel dieses Hochschullehrganges ist die Kompetenzerweiterung im Umgang mit den Herausforderungen im beruflichen, insbesondere pädagogischen Alltag durch sinnorientierte Einstellungsmodulationen in der zwischenmenschlichen bzw. speziell in der pädagogischen Interaktion.

Der Hochschullehrgang bezieht sich auf Frankls existenzphilosophisch begründetes Menschenbild, wie er es in seinen 'Zehn Thesen zur Person' entworfen hat. Wie Prävention im pädagogischen Feld gelingen kann, zeigen die darauf aufbauenden 'Zehn pädagogischen Thesen', die in Theorie und Praxis zentraler Inhalt des Lehrgangs sind.

Das logotherapeutische Menschenbild, das neben der körperlichen und psychischen Dimension die spezifisch humane geistige Dimension umfasst, befähigt den Menschen zu persönlicher Stellungnahme, um zu den bestmöglichen Antworten für sich persönlich und für sein Umfeld zu finden. Daraus ergibt sich das ganzheitliche, nicht-deterministische Menschen-, Selbst- und Weltbild.

Die Studierenden setzen sich im Besonderen mit den Inhalten der Logotherapie und Existenzanalyse auseinander, wie sie in den Büchern von Viktor E. Frankl, dem Begründer der Logotherapie, sowie seiner Schülerin Elisabeth Lukas dargelegt sind. Darüber hinaus wird ergänzende Literatur, beispielsweise von Boglarka Hadinger u.a., gelesen. Weiters werden die Erkenntnisse der modernen Hirnforschung nach Manfred Spitzer und Gerald Hüther in den methodischen und didaktischen Konzepten berücksichtigt.

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- dass über das Menschenbild Frankls die eigene Lebensperspektive einen Qualitätswechsel erfährt
- dass sich dieser Qualitätswechsel auf das berufliche Umfeld auswirkt, indem Freiheit und Eigenverantwortlichkeit verstärkt ins Bewusstsein gerückt werden und beispielsweise die Lernatmosphäre durch Wertschätzung bestimmt wird
- dass Sichtweisen vermittelt werden, wie der heutigen Wertblindheit begegnet werden kann, um der Sehnsucht jedes Menschen nach Sinnerfüllung im Leben zu entsprechen.

Die Selbststudienanteile in diesem Lehrgang überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile in allen Modulen.

Es gibt keine übergreifenden Module mit anderen Hochschullehrgängen.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Das Menschenbild Frankls in der Logopädagogik										
Der Mensch als geistige Person	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Menschen- und Weltbild der Logotherapie	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Viktor Frankl, Logotherapie und Existenzanalyse	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 2: Praxis der Logopädagogik										
10 Thesen Frankls zur Person und die darauf aufbauenden 10 pädagogischen Thesen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
"Vom frustrierten Dompteur zum kreativen Jongleur"	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Umsetzung der Thesen im pädagogischen Lebensraum	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 3: Kommunikation und Beratung in der Logopädagogik										
Abschlussarbeit							0.00	50.00	2.00	2
Logopädagogische Gesprächsführung	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Methodenseminar	SE	1.00					12.00	25.50	1.50	2
Projektpräsentation	SE	1.00					6.00	6.50	0.50	2
Summe Modul		3.00					30.00	120.00	6.00	
Gesamtsumme		9.00		0.00		0.00	102.00	348.00	18.00EC	
Prozentsätze							22.67	77.33	100	

Abkürzungen: (B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

6. Modulbeschreibungen:

Definition: Modul 1 - Das Menschenbild Frankls in der Logopädagogik

Kurzzeichen: 1 Studienjahr: 1 Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Wahlmodul

X Basismodul
Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

- Erwerb von Grundkenntnissen über Viktor Frankl und die von ihm begründete Logotherapie und Existenzanalyse
- Auseinandersetzung mit dem Menschen- und Weltbild Frankls als Fundament sinnzentrierter Pädagogik
- Kennenlernen des Motivationsansatzes der Logotherapie/Logopädagogik

Bildungsinhalte:

- Kurze Geschichte der Philosophie; Existenzphilosophie als Ideologiekritik; Denker der Existenz: von Kierkegaard bis zu Frankl
- Dimensionalontologie
- Freiheit des Willens - Wille zum Sinn - Sinn des Lebens
- Der Mensch als geistige Person
- Selbsttranszendenz und Selbstdistanzierung
- Schicksal & Freiheit; Individuum & Gesellschaft
- Spannungsbogen zwischen Sein und Sollen
- Trotzmacht des Geistes
- Die Wertelehre
- Gewissen und Verantwortung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Kompetenz, das Menschenbild Frankls ins eigene Handeln zu übertragen

Kompetenz, eigene Freiräume zu erkennen und sinnorientiert zu gestalten

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Der Mensch als geistige Person	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Menschen- und Weltbild der Logotherapie	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Viktor Frankl, Logotherapie und Existenzanalyse	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1

Definition: Modul 2 - Praxis der Logopädagogik

Kurzzeichen: 3 Studienjahr: 1 Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Hochschullehrgang ECTS-AP 6

Bildungsziel(e):

- Auseinandersetzung mit den 10 Thesen Frankls zur Person
- Anwendung der 10 logopädagogischen Thesen im eigenen Handlungsfeld
- Entwicklung neuer Perspektiven für eine kreative Mitgestaltung des pädagogischen Lebensraumes (Kindergarten, Schule, Hort...) im Hinblick auf eine sinnorientierte, verantwortliche Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen
- Aufbau und Übung logopädagogischer Grundhaltungen

Bildungsinhalte:

- 10 Thesen zur Person und 10 pädagogische Thesen
- Existenzielle Frustration - existenzielles Vakuum
- Schöpferische Werte - Erlebniswerte - Einstellungswerte
- Optimismus der Vergangenheit und Aktivismus der Gegenwart
- Leistungsfähigkeit und Sinnorientierung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Kompetenz, logopädagogische Prinzipien in der eigenen Praxis umzusetzen

Kompetenz, wertorientiert zu handeln

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
10 Thesen Frankls zur Person und die darauf aufbauenden 10 pädagogischen Thesen	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
"Vom frustrierten Dompteur zum kreativen Jongleur"	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Umsetzung der Thesen im pädagogischen Lebensraum	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2

Definition: Modul 3 - Kommunikation und Beratung in der Logopädagogik

Kurzzeichen: 2 Studienjahr: 1 Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Wahlmodul

X Basismodul
Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziel(e):

- Situationsbezogenes Agieren auf der Basis zentraler logopädischer Inhalte einüben und reflektieren
- Kennenlernen und Anwenden logopädischer Methoden und deren Wirkung und Nutzung für den Lernprozess
- Aktuelle pädagogische Herausforderungen unter logopädischen Gesichtspunkten bedenken und Interventionsmöglichkeiten erarbeiten
- Eine Projektarbeit erstellen

Bildungsinhalte:

- Interventionsstrategien
- Übungen zu aktivem Zuhören und Empathie
- Der Begriff der Wechseldiagnostik
- Eröffnen von Freiräumen; Störungen, Fehlhaltungen, Gewissenskonflikte
- Gezielte Erweiterung von Wertesystemen durch Hilfestellung bei der Sinnentdeckung
- Logopädische Methoden unter Einbeziehung von Geschichten, Symbolen, Gleichnissen und Bildern
- Projektthema der eigenen Wahl

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Kompetenz zur logopädischen Gesprächsführung

Kompetenz, hilfreiche Beratungsgespräche zu führen

Kompetenz, situationsbezogen logopädisch zu handeln

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 10 der Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Abschlussarbeit							0.00	50.00	2.00	2
Logopädische	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gesprächsführung										
Methodenseminar	SE	1.00					12.00	25.50	1.50	2
Projektpräsentation	SE	1.00					6.00	6.50	0.50	2

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang "Sinnzentrierte Pädagogik nach Viktor Frankl" schließt mit einem Zeugnis über 18 ECTS-Punkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit das Abschlusszeugnis "Sinnzentrierte Pädagogik nach Viktor Frankl".

8. Satzung:

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf).

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Sinnzentrierte Pädagogik nach Viktor Frankl“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idGF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idGF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen,

Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 2 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 4 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.